

Feststellung des Grundversorgers Strom nach § 36 Absatz 2 EnWG im Netzgebiet der Stromversorgung Angermünde GmbH

Nach § 36 Absatz 2 EnWG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung verpflichtet, alle drei Jahre jeweils zum 1. Juli den Grundversorger in ihrem Netzgebiet für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen und im Internet zu veröffentlichen. Dieser Verpflichtung kommt die Stromversorgung Angermünde GmbH hiermit nach. Als Grundversorger i.S.d. § 36 Absatz 2 EnWG im Netzgebiet der Stromversorgung Angermünde GmbH wurde zum 1. Juli 2018 das Energieversorgungsunternehmen

Stromversorgung Angermünde GmbH

Berliner Straße 1 16278 Angermünde

festgestellt.

Die Feststellung des Grundversorgers gilt für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2021.

Bei Fragen zu unseren Veröffentlichungspflichten steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Noack unter der Telefonnummer 03331 – 36 55 222 gerne zur Verfügung.